

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des EFRE-Programms, hier Fördermittel für die Stadt Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wird für die Frage der Förderfähigkeit unterschieden, ob es sich um Fernwärme oder Biomasseheizkraftanlagen handelt?
2. Wird zwischen Fernwärme und Blockheizkraftwerken abgewogen, wenn beide Projektansätze möglich sind und wird eine der beiden Technologien priorisiert?
3. Inwiefern wird die Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Projekte in die Entscheidung einbezogen, ob es sich um ein förderfähiges Projekt handelt?
4. Wie viele Haushalte sollen am Rauhen Kapf in Böblingen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden?
5. Wie viele Haushalte müssen auf dem Rauhen Kapf in Böblingen tatsächlich mit Fernwärme versorgt werden, damit das Projekt auch wirtschaftlich sinnvoll ist?
6. Ab wie vielen Haushalten kann eine Biomasseheizkraftanlage als Blockheizkraftwerk wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll betrieben werden?
7. Wie hoch wäre rechnerisch der Förderbetrag pro Wohneinheit auf dem Rauhen Kapf in Böblingen, sofern das Fernwärme-Projekt tatsächlich gefördert werden sollte?
8. Wird es am Rauhen Kapf in Böblingen eine Anschlusspflicht für die Fernwärme geben und wie könnte diese Anschlusspflicht konkret ausgestaltet werden?

25. 09. 2019

Nemeth CDU

Eingegangen: 26. 09. 2019 / Ausgegeben: 04. 11. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 Nr. 22-4500.2/435 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwiefern wird für die Frage der Förderfähigkeit unterschieden, ob es sich um Fernwärme oder Biomasseheizkraftanlagen handelt?*
- 2. Wird zwischen Fernwärme und Blockheizkraftwerken abgewogen, wenn beide Projektansätze möglich sind und wird eine der beiden Technologien priorisiert?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Das Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ zielt grundsätzlich darauf ab, Gemeinden und Landkreise zu unterstützen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich auf systematischer Grundlage einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind insbesondere investive Vorhaben aus dem Bereich des kommunalen Klimaschutzes, die darauf ausgelegt sind, den Ausstoß von Treibhausgasen in der Kommune selbst zu verringern oder den durch den Energieverbrauch in der Kommune andernorts verursachten CO₂-Ausstoß zu vermindern.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Stufen unterteilt. In einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb wird darüber entschieden, welche Vorhaben in ein anschließendes Förderverfahren aufgenommen werden. Dazu werden Projektskizzen eingereicht. Bei der Auswahlentscheidung wird das Umweltministerium von einer Jury unterstützt. Die Auswahl wird anhand eines transparenten Bewertungssystems vorgenommen (abrufbar unter www.efre-bw.de).

Die Kosten für KWK-Anlagen werden aufgrund europarechtlicher Bestimmungen und der Förderung über das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz im 2. Teilnahmearuf nicht mit Mitteln aus dem Programm „Klimaschutz mit System“ gefördert.

Die Wärmeerzeugung konkurriert nicht mit der Erstellung des Wärmenetzes. Vorliegend erschließt der geplante Ausbau des Wärmenetzes einen weiteren Teil der in der Anlage (Restmüllheizkraftwerk) anfallenden Abwärme und kann die bisher zur Beheizung der Gebäude eingesetzten Wärmeerzeugungsanlagen (vor allem auf der Basis von Heizöl) ersetzen, was dem Klimaschutz dient.

- 3. Inwiefern wird die Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Projekte in die Entscheidung einbezogen, ob es sich um ein förderfähiges Projekt handelt?*

Die Bewertung der Projekte erfolgte anhand eines Kriterienkatalogs in einem transparenten Auswahlprozess durch eine Jury. Die Wirtschaftlichkeit findet hierbei keinen direkten Eingang, jedoch die Fördermitteleffizienz (Verhältnis zwischen CO₂-Minderung und eingesetzten Fördermitteln) der eingereichten Projekte. Indirekt hätte ein deutlich unwirtschaftliches Projekt bei dem Kriterium „Stringenz des Projektvorschlags, Umsetzbarkeit, Gesamteindruck“ Punktabzüge bekommen, da die Umsetzung gefährdet gewesen wäre.

Gemäß Teilnahmearuf gefordert waren in den eingereichten Projektskizzen zudem Angaben zur Förderwürdigkeit der Projekte. Demnach ist darzustellen, worin die Besonderheit der beantragten Maßnahme liegt und dass der beantragte Zuschuss zur Realisierung notwendig ist.

- 4. Wie viele Haushalte sollen am Rauhen Kapf in Böblingen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden?*

In der dem Fördervorhaben zugrunde liegenden ersten Ausbaustufe soll ein Teil der Wohngebäude im Gebiet Rauher Kapf mit Wärme versorgt werden. Bei der unterstellten Anschlussquote von 75 Prozent wären dies 33 Gebäude. Die Gebäude sind vorwiegend in Wohnungseigentümergeinschaften organisiert. Die Anzahl der Haushalte ist nicht bekannt.

5. Wie viele Haushalte müssen auf dem Rauhen Kapf in Böblingen tatsächlich mit Fernwärme versorgt werden, damit das Projekt auch wirtschaftlich sinnvoll ist?

Im Zuge des Antragsverfahrens ist eine Darstellung der Betriebsausgaben und -einnahmen zur Ermittlung des diskontierten Betriebsgewinns über die Laufzeit von 20 Jahren gefordert. Eine konkrete Antwort auf die gestellte Frage kann hieraus und insbesondere aufgrund der Komplexität derartiger Wirtschaftlichkeitsberechnungen und der diversen, ihnen zugrunde liegenden Rahmenbedingungen jedoch nicht belastbar abgeleitet werden.

6. Ab wie vielen Haushalten kann eine Biomasseheizkraftanlage als Blockheizkraftwerk wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll betrieben werden?

Da bei einer Heizkraftanlage die durch den Leitungstransport entstehenden Wärmeverluste bei angemessener Auslegung (ausreichende Wärmedichte) durch die energetischen und ökologischen Vorteile der gekoppelten Erzeugung (von Strom und Wärme) sowie den Einsatz eines bilanziell CO₂-armen Brennstoffs (Biomasse) mehr als aufgewogen werden, sind Biomasseheizkraftanlagen aus ökologischer Sicht nahezu immer sinnvoll.

Die Wirtschaftlichkeit ist jedoch von diversen Rahmenbedingungen abhängig. Es sind verschiedene Parameter zu beachten, wie beispielsweise die Größe der Biomasse-KWK-Anlage, ob es sich um die Versorgung eines Bestands- oder Neubaugebiets handelt, ob die Biomasse-KWK-Anlage neu gebaut werden muss oder auf eine bereits vorhandene zurückgegriffen werden kann. Auch die Kosten der eingesetzten Biomasse (z. B. Biogas oder Holz) spielen eine Rolle.

Eine allgemeine Aussage, ab wie vielen Haushalten eine Biomasseheizkraftanlage als Blockheizkraftwerk wirtschaftlich sinnvoll betrieben kann, ist daher nicht möglich.

7. Wie hoch wäre rechnerisch der Förderbetrag pro Wohneinheit auf dem Rauhen Kapf in Böblingen, sofern das Fernwärme-Projekt tatsächlich gefördert werden sollte?

Die Anzahl der Wohneinheiten ist nicht bekannt (vgl. Stellungnahme zu Frage 4).

8. Wird es am Rauhen Kapf in Böblingen eine Anschlusspflicht für die Fernwärme geben und wie könnte diese Anschlusspflicht konkret ausgestaltet werden?

Eine Anschlusspflicht ist nach Kenntnis der Landesregierung im Vorhaben nicht vorgesehen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft